



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	07.09.2010	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	23.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sanierung der Orangerie im Volksgarten

In der Sitzung des Kulturausschusses am 29.06.2010 wurde die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob der Einplanungsantrag 2011 bei der Bezirksregierung auch nach dem 30.07.2010 gestellt werden kann, um die entsprechenden Fördermittel zu erhalten. Die Verwaltung hatte auf die Frist für einen Einplanungsantrag für 2011 hingewiesen (30.07.2010). Die Verwaltung sicherte zu, dass hinsichtlich der Fristen Kontakt mit der Bezirksregierung aufgenommen werde mit dem Ziel, auch nach Fristablauf entweder einen Förderantrag für das Jahresprogramm 2010 oder einen Einplanungsantrag für 2011 zu stellen.

Hierzu wird berichtet:

Hinsichtlich eines Einplanungsantrages für 2011 bleibt es bei der Frist des 30.07.2010, d.h. diese ist abgelaufen. Mit Blick auf 2010 wurde in 2009 ein Einplanungsantrag für die Orangerie zum Jahresprogramm 2010 gestellt. Der damalige Minister für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat bezüglich dieses Jahresprogramms mitgeteilt, dass sich die beantragte Maßnahme Orangerie-Theater Volksgarten im „Reserveprogramm 2010“ befindet, über welches abschließend erst zu Beginn des 4. Jahresquartals entschieden wird. Herr Professor Quander hatte hierauf in der o. g. Sitzung hingewiesen. Da die Entscheidungsabfolgen im Ministerium und mit der Bezirksregierung für die Rückflussmittel/Reserveliste 2010 noch nicht abschließend feststehen, gehen Ministerium und die BR Köln nach Angabe der Initiative startklar davon aus, dass bei einer Einreichung der Unterlagen in der ersten Hälfte des November 2010 keine Fristversäumnisse zu befürchten sind.

Das bedeutet, dass die Maßnahme im Falle einer Antragstellung bei der Bezirksregierung Köln noch in diesem Jahr berücksichtigt werden könnte, sofern Mittel, die bereits in der ersten Entscheidungsrunde für Maßnahmen bewilligt worden sind, nicht abgerufen werden und die Maßnahme durch das Ministerium als förderungswürdig anerkannt wird.

Für die Antragstellung ist Voraussetzung, dass die notwendigen kommunalen Haushaltsermächtigungen zur Projektfinanzierung hinsichtlich der zu leistenden Investitionen und auch der Betriebskosten zur Verfügung stehen (u. a.). Diese Bestätigung unter Angabe von Finanzstelle und -position ist dem Antrag beizufügen. Die grundsätzlich ebenfalls notwendigen Planungs- und Baubeschlüsse politischer Gremien können nachgereicht werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahme wird auf die Beschlussvorlage 2391/2010 verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt:

- Der Verein hat erklärt, den erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 100.000 € aufgrund eines privaten Darlehens erbringen zu können.
- Der Verein hat ferner mitgeteilt, dass die Betriebserlaubnis bis zum 31.12.2011 verlängert wurde.

Mit allen am Projekt Beteiligten ist aufgrund dieser Situation besprochen, dass ein Antrag für 2010 bei der Bezirksregierung in Abhängigkeit von dem Ergebnis der Haushaltsplanberatungen gestellt wird. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Haushaltsituation der Stadt Köln neue Maßnahmen grundsätzlich nicht zulässt. Der Orangerie e.V. möchte die Vorarbeiten in Kenntnis dieser Umstände dennoch weiter vorantreiben.

gez. Prof. Quander